

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2014/028

Datum: 11.08.2014
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Sachgebiet Bau und Wirtschaftsförderung

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	01.09.2014					
Hauptausschuss	11.09.2014					
Stadtrat	18.09.2014					

Betreff

Beschluss über die Erteilung des Einvernehmens der Verordnung des Landkreises Stendal über das Landschaftsschutzgebiet "Altmärkische Wische"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Altmärkische Wische“ wie in dem beliegenden Entwurf der Verordnung sowie in der kartografischen Abbildung dargestellt zuzustimmen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Landkreis Stendal beabsichtigt die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes mit der Bezeichnung „**Landschaftsschutzgebiet Altmärkische Wische**“ auf der Grundlage der §§ 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 124 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. S.3154) in Verbindung mit § 15 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569).

„Die Grenze des Landschaftsschutzgebiet verläuft beginnend im Nordwesten am Ortsausgang der Hansestadt Seehausen (Altmark) in der östlichen Richtung entlang der Landesstraße 2 unter Ausschluss der Ortslagen über Schönberg, Neukirchen (Altmark), Wendemark zur Hansestadt Werben (Elbe). Ab der Hansestadt Werben (Elbe) wird der Landesstraße 2 weiter in südöstlicher Richtung bis nach Räbel gefolgt. Hier trifft die Grenze auf den Elbdeich und folgt diesem in südlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit dem alten Deich (Schlafdeich) auf Höhe der Ortslage Berge. Die Grenze führt weiter über den alten Deich entlang der Ortslagen Kannenberg, Germerslage und Büttnerhof bis zur Fährstelle Sandauerholz – Sandau und verläuft dann in der Strommitte der Elbe in südlicher Richtung bis zur Ortschaft Altenzaun. Ab Altenzaun wird dann der Kreisstraße 1064 in westlicher Richtung bis nach Hindenburg gefolgt, wo die Grenze auf die Landesstraße 14 trifft und entlang dieser in westlicher Richtung über Gethlingen und Walsleben nach Düsedau verläuft. Hier trifft sie auf die Bahnlinie Stendal-Wittenberge und folgt dieser zunächst in nordwestlicher, ab der Hansestadt Osterburg (Altmark), dann in nördlicher Richtung bis zur Hansestadt Seehausen (Altmark) zum o. g. Ausgangspunkt.“

Der Stadtrat fasste bereits am 04.10.2012 in seiner Sitzung den Beschluss „Stellungnahme der Hansestadt Osterburg (Altmark) zum Entwurf der Verordnung des Landkreises Stendal für das Landschaftsschutzgebiet „Altmärkische Wische““ zur einstweiligen Sicherstellung des Landschaftsschutzgebietes über einen Zeitraum von drei Jahren.

Der Landkreis Stendal befindet sich im Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebiet „Altmärkische Wische“ gegenwärtig in der Phase der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. In diesem Zusammenhang besteht für die Hansestadt Osterburg (Altmark) die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage und somit der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Altmärkische Wische“ zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

- Verordnung des Landkreises Stendal über das Landschaftsschutzgebiet „Altmärkische Wische“
 - Lageplan
-
-